

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheit@rueti.ch
Datum 24. Mai 2024
Seite 1/1

Temporäre Verkehrsordnung / Steinacherstrasse und Steinstrasse

Der Fachbereich Sicherheit Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Steinacherstrasse und Steinstrasse / Teilsperungen (Ende Mai bis Mitte Dezember 2024)

(siehe auch Sicherheit / temporäre Verkehrsordnungen auf der Gemeindehomepage)

Dienstag, 28. Mai 2024 bis ca. Mitte Dezember 2024 (7 Etappen: Allgemeines Fahrverbot bzw. Sackgassen)

Die zugehörigen Pläne des Ingenieurbüros Gossweiler Ingenieure AG und des Fachbereichs Sicherheit sind beim Fachbereich Sicherheit Rüti ZH einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 28. Mai 2024 bis ca. Mitte Dezember 2024

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 24. Mai 2024

